

## Gebührenordnung für Vermittlungsgarantien der Nährstoffbörse NRW

### 1. Einmalige Vertragsabschlussgebühr für das Ausstellen von Vermittlungsgarantien

Eine Vermittlungsgarantie beinhaltet die Verpflichtung, in der Zukunft die überbetriebliche Verwertung einer nach den Vorgaben des Beurteilungsblatts für viehhaltende Betriebe (MUNLV, 12.11.2003) festgestellten Menge der Pflanzennährstoffe „Gesamt-N“ und „P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>“ nachzuweisen. Die zu vermittelnde Wirtschaftsdüngermenge in m<sup>3</sup>/t wird dabei durch einen „dominierenden Pflanzennährstoff“, entweder nach „Gesamt-N“ oder „P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>“ bestimmt. Nach Ausstellung einer Vermittlungsgarantie wird durch das Kuratorium für BHD/MR e.V. eine einmalige Vertragsabschlussgebühr, gestaffelt pro kg dominierendem Pflanzennährstoff, erhoben.

#### Abschlussgebühr (einmalig; nach Vertragsausstellung):

Bis zu kg dominierender Pflanzennährstoff	€ netto / kg
1 - 5.000	0,10
über 5.000	0,08

Für den Abschluss oder für die Neuausstellung einer Vermittlungsgarantie werden mindestens 200,00 € (zuzüglich gesetzlicher MwSt.) erhoben. Eine Vermittlungsgarantie verursacht bis zu einer Höhe von 5.000 kg „dominierenden Pflanzennährstoff“, „Gesamt-N“ oder „P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>“ Kosten i.H.v. 0,10 €/kg. Derselbe Nährstoff wird ab 5.000 kg mit 0,08 €/kg in Rechnung gestellt.

### 2. Jährliche Bearbeitungsgebühr für Dokumentation und Nachweisdienstleistungen der Vermittlungsgarantie

Zu den jährlichen Dokumentations- und Nachweisdienstleistungen, die von den Vermittlern für alle beteiligten Betriebe zu übernehmen sind, gehören insbesondere:

- Ermittlung der aktuellen Nährstoffsituation bei aufnehmenden und abgebenden Betrieben (Prüfung Nährstoffvergleiche, Düngebilanzen usw.)
- Ausgabe und Einweisung in das offizielle Lieferscheinverfahren der Nährstoffbörse NRW
- Datenbankhaltung „Zentrale Nährstoffdatenbank NRW“
- Berechnung von Beurteilungsblättern
- Anforderung von Nährstoffvergleichen, Lieferscheine, ggf. weitere Unterlagen
- Eingaben der Daten in die Zentrale Datenbank (ZDB)
- Jährliche Mitteilung der abgegebenen, bzw. aufgenommenen Nährstoffmengen
- Erinnerungen an das Einreichen von Nährstoffvergleichen und Lieferscheinen

**Die Bearbeitungsgebühr (ab Laufzeitbeginn der Vermittlungsgarantie) setzt sich zusammen aus der jährlichen Grundgebühr i.H.v. 150 € (netto) plus die Dokumentationsgebühr in Abhängigkeit der tatsächlichen, jährlichen Abgabe:**

Jährliche Wirtschaftsdüngerabgabe in kg dominierender Pflanzennährstoff	€ netto / kg
1 - 5.000	0,05
über 5.000	0,04

Für die jährliche Bearbeitung wird eine Grundgebühr 150,00 Euro erhoben. Bis zur Höhe von 5.000 kg „dominierenden Pflanzennährstoff“, „Gesamt-N“ oder „P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>“ werden jährliche Gebühren von 0,05 €/kg berechnet, derselbe Nährstoff wird ab 5.000 kg mit 0,04 € vom Vermittler neben der Grundgebühr in Rechnung gestellt. Die Gebührenordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung (15.05.2012) des Kuratoriums für BHD/MR am 16.05.2011 in Kraft. **Alle Preisangaben zuzgl. gesetzl. MwSt.**